

Unser Preisausschreiben

Autor(en): **Gukelberger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Solar“, sagte Peter, als er dem einen der jungen Leute die Kleider öffnete, um ihm Luft zu schaffen, während der Abbé das Gleiche bei seinem Schüler tat.

„Solar? sagen Sie; so wäre das der Sohn des Grafen?“ fragte der Abbé.

„Des Grafen von Solar, der das Schloß Saint-Ange bewohnt“, antwortete der Schiffer. „Sehen Sie, mein Herr, welch ein schönes Kind, es öffnet die Augen.“

„O, mein Gott, ich danke dir,“ sagte der Abbé, „deine Ratschlüsse sind unerforschlich und deine Güte ist unendlich. Bitte, schnell Schiffer, sie kommen wieder zu sich“. In diesem Augenblick hoben beide junge Leute zugleich ihre Köpfe, als ob das Leben ihnen miteinander wieder gegeben sei. Sie suchten sich mit den Augen und der kleine Solar rief zuerst: „O, mein Gott! gerettet! meine arme Mutter wäre ja gestorben.“

„Gut, junger Mann“, sagte ihm der Abbé, der erste Gedanke gehört Gott, der zweite Ihrer Mutter, der dritte soll für Ihren Retter sein“. Bei diesem letzten Wort zeigte der Abbé dem kleinen Solar Josef, der neben ihm lag.

„Was, Ihnen verdanke ich das Leben?“ sagte der junge Solar und umarmte Josef. Die zwei Menschen hielten sich lange umschlungen. Dann fügte der junge Solar mit der Begeisterung eines jungen und dankbaren Herzens bei: „Oh, ich danke, besonders wegen meiner Mutter, denn mein Tod hätte den ihren verursacht. Wie gut waren Sie, daß Sie mir zuhülfe gekommen sind! Wie liebe ich Sie, oh, wenn Sie wüßten, was ich in diesem kurzen Augenblick gelitten habe, wo ich das Boot kreisen und kentern sah, als ich fühlte, wie das Wasser über meinem Kopf zusammenlief und mich betäubte. Oh, wie wird Mama Sie segnen! wie wird mein Vater Sie lieben! Und ich erst, ich heiße Julius, und Sie, wie nennen Sie sich? — Aber Sie antworten mir nicht!“ fuhr das reizende Kind in traurigem Ton fort, ohne aus dem traurigen und doch so ausdrucksvollen Stillschweigen des andern etwas zu erraten. „Wollen Sie mich denn nicht lieben?“

„Liebes und köstliches Kind, seien Sie ruhig, mein Josef wird Sie lieben,“ sagte der Abbé und sein ehrwürdiges Gesicht war in Tränen gebadet.

„Warum antwortet er nicht selbst?“ bemerkte Julius in traurigem Ton.

„Ach, mein liebes Kind“, sagte der Abbé, „nur weil er Sie nicht hört, weil er taub und stumm ist von Geburt an“.

„Wie meine Mutter,“ rief Julius.

„Deine Mutter ist taub und stumm?“ rief der Abbé fast jubelnd. „O, göttliche Vorsehung! — Schnell, Bootsmann, strengen Sie sich an, mein Freund, ich nähere mich dem Ziel meiner Nachforschungen, meiner Mühe und meiner Arbeit“.

„Ja,“ sagte auch Julius, sich gegen den Schiffer kehrend, „beeilen wir uns, ich kann es fast nicht erwarten, meinen Retter meinem Vater und meiner Mutter vorzustellen,“ dann hielt er plötzlich inne und schrie: „Nein, oh, es kann nicht sein!“

„Warum?“ fragte der Abbé.

„O, mein Herr“, sagte Julius mit gefalteten Händen, „Sie wissen nicht, daß vor meiner Geburt meine Mutter einen andern Sohn hatte, der war auch taub und stumm; er ist gestorben und meine Mutter kann sich über seinen Verlust nicht trösten. Sie ist sehr zart, die geringste Aufregung macht sie krank. Beurteilen Sie, wenn urplötzlich ein junger Taubstummer vor sie tritt und sie damit an meinen armen toten Bruder erinnerte, das würde sie töten. Ich will sie auf das Gebrechen meines Retters erst vorbereiten“.

(Fortsetzung folgt.)

Unser Preisauschreiben.

Das in der Januarnummer veröffentlichte Preisauschreiben zur Gewinnung einer neuen Titelzeichnung für unser Blatt hat einem regen Wettbewerb gerufen. Nicht weniger als 35 Entwürfe wurden eingesandt. Die Redaktion ersuchte Frau Sutermeister, Herrn Benteli und Herrn Gukelberger, das Preisgericht zu bilden. Zahlreich waren die Arbeiten mit reinen Schriftentwürfen. Reizende Sachen hatten die Lithographen (H. H. Bechtel, Meßmer und Tagmann) mit ihrer Schwarz-Weiß-Kunst zustande gebracht. Der Bildschmuck war dagegen nur spärlich vertreten. Ein eidgenössisches Kreuz oder ein paar Bergspitzen sollten an die schweizerische Heimat des Blattes erinnern. Ehrende Erwähnung verdient die Skizze des Herrn Fürst in Basel, der das schweizerische Taubstummenheim in Uetendorf mit seinem wundervollen Gebirgs-panorama zum Gegenstand seiner Titelzeichnung nahm und mit einem unter einem Baum ruhenden und lesenden Taubstummen wirkungsvoll abschloß. Diese Zeichnung wird aber durch einen Künstler verbessert werden müssen.

Trotzdem viele schön ausgeführte Entwürfe vorlagen, konnte sich das Preisgericht gleichwohl

nicht entschließen, eine Arbeit mit dem 1. Preis auszuzeichnen, da keine ohne weiteres als Muster für einen neuen Zeitungskopf empfohlen werden konnte. Die fleißige Beteiligung verdiente aber dennoch eine Anerkennung, und so beschloß man, in Abweichung von den im Preisauschreiben bekanntgegebenen Bedingungen, folgende Preise auszuteilen: einen 2. Preis mit 25 Fr. an Hrn. G. Bechtel in Basel; zwei 3. Preise mit je 20 Fr. an Hrn. H. Meßmer, Bruggen (St. Gallen) und Hrn. J. Tagmann, St. Gallen; einen 4. Preis mit 15 Fr. an Hrn. H. Fürst, Basel; zwei 5. Preise mit je 10 Fr. an Hrn. E. Meyer, Oftringen und Hrn. W. Bauer, Mörschwil (St. Gallen). — Mögen die Preise den damit Bedachten ein Entgelt sein für die gehabte Mühe und zugleich ein Ansporn zur unablässigen Weiterbildung im Beruf. A. Gukelberger.

Sammlung für die deutschen taubstummen Kinder.

Bis 24. Februar sind rund Fr. 2250. — eingegangen. Zu Hamburg und Braunschweig sind noch weitere Bittsteller hinzugekommen, u. a. Frankfurt a. M. und Berlin. Wir wollen unsere Gaben als ein Dankesopfer ansehen für die vielen Anregungen, die das schweizerische Taubstummenbildungswesen von Deutschland her schon empfangen hat.

Die Sammlung ist noch bis 4. März offen. Wer sein Scherflein noch nicht eingesandt hat, beeile sich!

Die ganze Gabenliste wird in der Aprilnummer der „Schweiz. Taubstummzeitung“ erscheinen.

W. Bühr, St. Gallen.

J. Hepp, Zürich.

E. Sutermeister, Bern.

Zur Belehrung

Taubstummzeitung oder Gehörlosenzeitung?

Die Lautsprache ist und bleibt für die Taubstummen etwas Künstliches, etwas Anerlerntes, Erzwungenes, etwas, was nicht in ihrem Wesen begründet ist und nie mit ihrem Wesen eine innige Verbindung eingeht, nie wesenhaft wird. Die Lautsprache ist und bleibt für die Taubstummen ein Ersatzmittel, das ihnen unzweifelhaft viele Vorteile bietet und das eigent-

lich unentbehrlich für sie ist. Alleines ist Ersatz und nicht echte, wahre natürliche Sprache.

Aus dem angeführten Grunde verliert der Taubstumme, auch wenn er die Lautsprache erlernt hat, das typisch Taubstummische nicht. Er bleibt in seinem innersten Wesen taubstumm. Und darum hat das Volk, das sprachschaffende Volk, den Ausdruck taubstumm auch für die entstummten Tauben beibehalten. Und darum hat jeder Versuch, dem Ding einen andern Namen zu geben, etwas Gewalttames an sich und ist, wie jede Vergewaltigung, zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Das Volk wird jede Aenderung der Bezeichnung taubstumm ablehnen.

Von allen schon vorgeschlagenen Aenderungen wäre die Bezeichnung „gehörlos“ die annehmbarste. Aber auch sie würde vom Volke nicht aufgenommen werden. Schon rein instinktiv fühlt das Volk, daß mit dieser Bezeichnung etwas nicht stimmt. Gehörlos ist zwar der Taubstumme. Aber dieses Wort sagt dem Volke zu wenig. Es drückt eben nur eines der beiden Uebel aus, an denen der Taubstumme leidet. Es nennt nur die Taubheit, die Ursache des anderen Übels, dieses selbst, die Stummheit, wird verschwiegen. Das Volk sieht aber am Taubstummen, auch wenn er sich keiner künstlich erlernten Sprache bedient, daß er trotz der Mühe, die er sich gibt, eben doch stumm ist. Es anerkennt diese Sprache nicht als vollwertig, anerkennt den redenden Taubstummen nicht als entstummt. Darum wird das Volk bei der Bezeichnung taubstumm bleiben, auch wenn sämtliche zuständigen Organe offiziell sich des Ausdrucks gehörlos bedienen.

Dazu ist die Bezeichnung gehörlos zu weitgreifend. Sie grenzt das zugehörige Feld nicht scharf ab. Es sind wohl alle Taubstummen gehörlos, aber nicht alle Gehörlosen sind taubstumm. In und außer den Vereinigungen für Schwerhörige, die sich fälschlicherweise Hephatavereine nennen, gibt es viele Gehörlose, die auf natürliche Weise sprechen lernten, später ertaubten, aber die Fähigkeit zu sprechen beibehielten. Sie rechnen sich, obwohl sie auch gehörlos sind, nicht zu den Taubstummen.

Und wie würde sich wohl die Praxis gestalten? Es gäbe eine babylonische Verwirrung. Denn es wird sich wohl niemand einbilden, daß die Namensänderung der Taubstummzeitung auf der ganzen Linie zur Nachahmung reizen würde, daß beispielsweise der schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme sich dem Vor-